Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel. XV. Jahrgang. 1869. **Nr. 50.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Beurtheilung der militärischen Wichtigkeit und Beschreibung der Stadt Aarau in Beziehung auf eine Schlacht an der Suhre. (Schluß.) — Die Willenskraft im Kriege. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation in ihrer Generalversammlung vom 25. August 1869 von der Genfer Section der schweiz. Militärgesellschaft einstimmig angenommen. (Fortsetzung.) — Ausland: Oestreich: Der höhere Artilleriekurs. Türkei: Armee-Reorganisation. — Verschiedenes: Die Verwendung der Reiterei im Feldzug 1866.

Beurtheilung der militärischen Wichtigkeit und Beschreibung der Stadt Aarau in Beziehung auf eine Schlacht an der Suhre.

(Schluß.)

Wir nehmen an, der Feind werde trachten, sich der Stadt zu bemächtigen, und werde gleichzeitig beabsichtigen, die Besatzung derselben von ihrer Hauptrückzugslinie über den Distelberg in die Bernstraße abzuschneiden, und die beiden Korps von einander zu trennen. Bei dieser Supposition wird es deutlich, wie wichtig die Rolle des IV. Abschnittes bei der Vertheidigung sein wird, um die Absichten des Feindes zu vereiteln. — Derselbe wird den 4ten Abschnitt mit genügenden Kräften angreifen, und falls es ihm gelingt, sich alsdann quer über die Entfelderstraße aufstellen, um die Verbindung mit der Bernstraße zu unterbrechen. — Diesem Versuch entgegenzutreten, ist nach unserm Dafürhalten eine der Hauptaufgaben der Besetzung von Aarau.

Nachdem wir im Einzelnen diejenigen Terrainabschnitte besprochen, die bei der Vertheidigung der Stadt in Frage kommen, gehen wir nun zu den Dispositionen der einzelnen fortifikatorischen Anlagen über:

Wie oben bemerkt, können die auszuführenden Arbeiten nur einen flüchtigen Charakter haben, da die verfügbare Zeit von 10 Stunden nicht hinreicht, um förmliche Schanzen zu erstellen. Für die Aufstellung der Geschütze müssen wir uns mit eingeschnittenen Geschützständen, und für die Infanterie mit Jägergräben begnügen. — Auch in der Anwendung der Annäherungshindernisse sind wir auf dasjenige angewiesen, was uns durch die Terrainbeschaffenheit dargeboten wird, so z. B. Anschwellung einzelner Kanäle im I. Terrainabschnitt durch passende Stauungsvorrichtungen, ferner Anlage von Verhauen, wo die geeigneten Bäume nicht in zu großer Entfernung sind, Abtragen von Brücken, wobei wir annehmen, daß die 3 Brücken über die Suhre schon vor der Schlacht dortselbst zerstört worden seien; im Fernern ist das Durchschneiden von Straßen anwendbar, an Stellen, wo das Hinderniß auf keiner Seite leicht umgangen werden kann. — Wir nehmen an, die Vertheidigung der Stadt müsse in erster Linie an der Ost- und Südostseite durch eine vorgeschobene Aufstellung, und in zweiter Linie durch Festhaltung einer Reihe rückwärtsliegender fester Posten durchgeführt werden.

Da der Kern der Stadt zu sehr nach Westen liegt, und gewissermaßen eine Sackgasse bildet, so wird der Feind den Straßenkampf für ein so untergeordnetes in Aussicht stehendes Resultat vermeiden wollen.

Wir beginnen mit der Beschreibung der äußern Linie:

Im I. Abschnitt werden aus den oben angeführten Gründen keine andern Arbeiten ausgeführt, als Stauung einiger Wasserkanäle und Ueberschwemmung des dortigen flachen Terrains; sollten in der überschwemmten Fläche einige Lücken trocken bleiben, so sind diese durch Verhaue abzuschließen. — Von dem erhöhten Bord aus an der Rohrerstraße wird die ganze Fläche durch eine Kompagnie Schützen bestrichen, um ein von der Suhre resp. vom Rohrer Schachen hervorbringendes Korps aufzuhalten.

Unterhalb der Ausmündung des Palänenweges in die Rohrerstraße bereiten wir die Geschützstände für eine Batterie Artillerie vor, welche sowohl den I. Abschnitt, als das vorliegende Terrain des II. Abschnittes bis an die Suhre, und namentlich die Straße von Rohr und den Bahndamm bis gegen Buchs hin bestreicht. Schußdistanzen 1200—2000 Schritt.

Anlehnend an diese Batterie wird ein Jägergraben in gebrochener Linie bis an den Eisenbahndamm gezogen, der die beiden Kiesgruben vor sich läßt, und